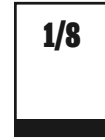
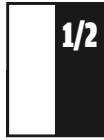


Festformate (S=Satzspiegel, A=Anschnitt zzgl. 3mm),



S: 190 x 260
A: 210 x 280

S: 93 x 260
A: 103 x 280

S: 190 x 128
A: 210 x 138

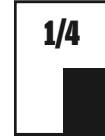
S: 63 x 260
A: 73 x 280

S: 190 x 84
A: 210 x 94

S: 190 x 62
A: 210 x 72

S: 190 x 30
A: 210 x 40

Formate ohne Anschnitt, alle Maße in mm:



SH: 93 x 128
SQ: 128 x 93

SH: 62 x 93
SQ: 93 x 62

1spaltig 28 4spaltig 125
2spaltig 60 5spaltig 157
3spaltig 93 6spaltig 190

1/8 und 1/4 Formate quer sind nur auf 6-spaltigen Seiten möglich

Preise Alle Preise sind Nettopreise in Euro:

	1/1 Seite	1/2 Seite	1/3 Seite	1/4 Seite	1/8 Seite	mm/Spalte
Agenturpreis	2.574,-	1.300,-	874,-	660,-	337,-	2,13
Ortspreis	2.238,-	1.130,-	760,-	574,-	293,-	1,85

Termine:

Heft/ Ausgabe	Anzeigenan- nahmeschluss	Druckunter- lagenschluss	Erscheinungs- tag
Feb	Do 21. Jan 10	Mo 25. Jan 10	Do 28. Jan 10
Mär	Do 18. Feb 10	Mo 22. Feb 10	Do 25. Feb 10
Apr	Do 18. Mär 10	Mo 22. Mär 10	Do 25. Mär 10
Mai	Do 22. Apr 10	Mo 26. Apr 10	Do 29. Apr 10
Jun	Do 20. Mai 10	Fr 21. Mai 10	Do 27. Mai 10
Jul	Do 17. Jun 10	Mo 21. Jun 10	Do 24. Jun 10

Heft/ Ausgabe	Anzeigenan- nahmeschluss	Druckunter- lagenschluss	Erscheinungs- tag
Aug	Do 22. Jul 10	Mo 26. Jul 10	Do 29. Jul 10
Sep	Do 19. Aug 10	Mo 23. Aug 10	Do 26. Aug 10
Okt	Do 23. Sep 10	Mo 27. Sep 10	Do 30. Sep 10
Nov	Do 21. Okt 10	Mo 25. Okt 10	Do 28. Okt 10
Dez	Do 18. Nov 10	Mo 22. Nov 10	Do 25. Nov 10
Jan 11	Do 16. Dez 10	Mo 20. Dez 10	Do 23. Dez 10

Bannerformate und -preise: www.stadtstreicher.de 3.500 durchschnittliche Besuche /Tag (durch. Wert der letzten 12 Monate)

Formate	Preise/Monat	Preise/Woche
200x180px	600,-	150,-
200x60px	300,-	75,-

Stadtstreicher-ABO-Preis:

15 Euro/Jahr Bruttopreis (gilt nur im PLZ-Gebiet 0)

Auflage, Verbreitung:

Druckauflage 2.Quartal 2009: 18.000 Exemplare

Erscheinungsweise: monatlich/kostenlos,

Verbreitungsgebiet: Chemnitz-Zwickau,

Vertrieb: knapp 400 Stellen im Verbrei-

tungsgebiet, z.B.: Cafés, Clubs, Kinos,

Diskotheken, Kneipen, Hotels, u.v.m.



IVW geprüft

Rabatte Malstaffel: 3% bei 3, 6% bei 6, 10% bei 12 Schaltungen/Jahr, Mengenstaffel: 2% ab 2, 5% ab 5, 9% ab 9 Stück/Ausgabe

Aufschläge Umschlagseite 2 und 3: 10% Umschlagseite 4: 15%

Technische Daten: Acrobat 9; QuarkXPress 8; Illustrator; Photoshop CS. Daten senden an: satz@stadtstreicher.de

Anschrift: Stadtstreicher GmbH, Am Feldschlößchen 18, 09116 Chemnitz
Tel.: (0371) 383800, Fax: 3838038, eMail: info@stadtstreicher.de, www.stadtstreicher.de

Preisliste Nr. 10
vom 1. Januar 2010

Geschäftsbedingungen

Allgemeine und zusätzliche Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der im Satz 1 genannten Frist abgerufen oder veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Nr. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Vertrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Bei Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens einer Seite an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und der einwandfreien Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den beigelegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Vertrag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorsehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber den Käufern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen beim Mehrfach-Auftrag müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungs Erhalt.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach der Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der auf der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Vertrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte oder die durchschnittlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein Preisermäßigungsberechtigt, wenn sie zu 15 % und mehr beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Vom Auftraggeber angelieferte Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

21. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte Anzeigen geleistet.

22. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantiert verkauften Auflage erfüllt ist. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften oder verbreiteten Auflage zu bezahlen.

23. Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckvorlage können Auswirkungen auf Plazierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

24. Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.

25. Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden.

26. Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, ohne Nachfristsetzung unter Belastung aller Rabatte vom Vertrag zurückzutreten.

Zahlungsbedingungen: Zahlungsziel ab Rechnungsdatum 10 Tage netto Kasse, Vorkasse, Bankeinzug minus 2% Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind. Verzugszinsen lt. Ziffer 14 der allg. u. zusätzl. Geschäftsbedingungen werden in Höhe der banküblichen Zinsen für Dispositionskredite berechnet.

Geschäftsbedingungen: Die Ausführung von Anzeigenaufträgen erfolgt zu unseren zusätzl. u. allgemeinen Geschäftsbedingungen

Druckverfahren: Rollenoffset

Farbanzeigen: Für Farbanzeigen müssen farbverbindliche Proofs oder Andrucke mit Fogra-Kontroll-Leiste mitgeliefert werden. Die genannten Preise gelten für Anzeigen mit Zusatzfarben nach der Euroskala. Mischfarben werden gesondert berechnet. Sonderfarben oder Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der Euroskala nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung. Einzelheiten auf Anfrage. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens begründet.

Anzeigen und Druckunterlagenschluss: 15. des Monats; **Rücktrittsrecht:** Nur schriftlich. Für alle Umschlagseiten 6 Wochen, sonst 3 Wochen vor Anzeigenschluss.

Plazierung: Der Verlag kann Plazierungen nur als Wünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen Möglichkeiten zu berücksichtigen.

Beihefter, Beikleber, Abrufanzeigen: Konditionen und technische Details bitte beim Verlag erfragen.

Beilagen: Preis bis 20g Einzelgewicht pro Tsd. 92 EUR je weitere angef. 5g: 4,50 EUR; Umfang bis zu 8 Seiten, größere Umfänge auf Anfrage. Format: mind. 105x148 mm; höchstens 205x275 mm; Muster müssen spätestens 3 Wochen vor Hefterscheinen vorliegen. Liefertermin: 2 Wochen vor Erscheinungstag. Anlieferung erfolgt frei. Lieferanschrift bitte beim Verlag erfragen **Rücktrittstermin:** Rücktritt nur schriftlich bis zum Anzeigenschlusstermin.

Gewerbliche Kleinanzeigen: bis zu 6 Zeilen 15 EUR, jede weitere Zeile 1,50 EUR

Mehrwertsteuer: Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt.